



DET DANSKE SELSKAB I HAMBORG e.V.

STIFTET DEN 15. DECEMBER 1842

Einladung zur

Mitgliederversammlung

Die Dänische Gesellschaft in Hamburg e.V.
(Det Danske Selskab i Hamburg e.V.)

am

Montag 20.3.2017 um 19.00 Uhr

in

Dänische Seemannskirche, Dietmar-Koel-Str. 2, 20459 Hamburg

Hiermit laden wir zur jährlichen Mitgliederversammlung mit der folgenden Tagesordnung:

- TOP 1 Wahl des Versammlungsleiters
- TOP 2 Entgegennahme des Jahresberichts des 1. Vorsitzenden
- TOP 3 Entgegennahme des Berichts und des Jahresabschlusses des Kassierers
- TOP 4 Entgegennahme des Berichts des Revisors und nach erfolgter Zustimmung Entlastung des Vorstands
- TOP 5 Entgegennahme des Haushaltsvorschlages für das laufende Kalenderjahr vom Vorstand
- TOP 6 Festlegung des Beitrags für das folgende Kalenderjahr
- TOP 7 Wahl des 1. Vorsitzenden
- TOP 8 Wahl des Sekretärs
- TOP 9 Wahl des Revisors
- TOP 10 Behandlung der Vorschläge zur Tagesordnung
- TOP 11 Beschlussfassung über Satzungsänderungen
- TOP 12 Verschiedenes



DET DANSKE SELSKAB I HAMBORG e.V.

STIFTET DEN 15. DECEMBER 1842

Zu TOP 10

Den Mitgliedern steht es gemäß § 11 Ziff. 3 der Satzung frei Vorschläge zur Tagesordnung zu übermitteln. Dies hat schriftlich bis Ende Januar zu erfolgen. Vorschläge sind an den Vorstand zu richten.

Zu TOP 11

In § 2 und in § 14 der Satzung sind zur Erfüllung der Anforderungen der Abgabenordnung an die steuerliche Gemeinnützigkeit nachfolgend dargestellte Änderungen erforderlich.
Der bisherige Wortlaut von § 2 Ziff. 2 lautet wie folgt:

Der Verein verfolgt im Sinne der Abgabenordnung ausschließlich unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Er ist nicht eigenwirtschaftlich tätig. Mittel des Vereins dürfen nur für Satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder dürfen in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins erhalten. Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

Der Vorstand schlägt die Änderung des ersten Satzes von § 2 Ziff. 2 wie folgt vor:

Der Verein verfolgt ausschließlich unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung

Der bisherige Wortlaut des § 2 Ziff. 3 lautet wie folgt:

Der Satzungszweck wird insbesondere durch die Durchführung wissenschaftlicher und kultureller Veranstaltungen, die der Pflege des gemeinschaftlichen Geschichtsbewusstseins und des Völkerverständigungsgedankens dienen.

Der Vorstand schlägt vor den Wortlaut von § 2 Ziff. 3 wie folgt zu ändern:

Der Satzungszweck wird insbesondere durch die Durchführung wissenschaftlicher und kultureller Veranstaltungen, Begegnungen mit In- und Ausländischen Gästen und Vortragenden, sowie der Herausgabe von Veröffentlichungen verwirklicht. Vorstehendes dient durch den entstehenden Diskurs der Pflege des gemeinschaftlichen Geschichtsbewusstseins und des Völkerverständigungsgedankens. Die Veranstaltungen des Vereins sind der interessierten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Der bisherige Wortlaut von § 14 der Satzung lautet in der bisherigen Fassung wie folgt:

Falls die Auflösung des Vereins beschlossen worden ist, soll das Vereinsvermögen unter Mitwirkung

1. *des bisherigen Vorstands*
2. *des jeweils amtierenden Königlich Dänischen Generalkonsuls in Hamburg*
3. *eines Vertreters des Vorstandes der dänischen Seemannskirche in Hamburg*

gleichermaßen verteilt werden auf

- a. *die dänische Seemannskirche in Hamburg kirchliche Körperschaft des öffentlichen Rechts*
- b. *den dänischen Hospitalfond in Hamburg gemeinnützige Stiftung*

Die Begünstigten zu vorstehenden Ziff. a. und b. haben das ihnen anfallende Vermögen unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden.



DET DANSKE SELSKAB I HAMBORG e.V.

STIFTET DEN 15. DECEMBER 1842

c. andere steuerbegünstigte Zwecke, insbesondere zur Vergabe von Legaten zur Weiterbildung junger mittelloser Dänen. Beschlüsse über die Verwendung des Vermögens dürfen jedoch insoweit erst nach Einwilligung des Finanzamts ausgeführt werden. Soweit die Mitgliederversammlung keine andere Entscheidung trifft, fungiert der letzte Vorstand des Vereins als Liquidator.

Der Vorstand schlägt vor den Wortlaut des § 14 wie folgt zu ändern:

Falls die Auflösung des Vereins beschlossen worden ist oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke, soll das Vereinsvermögen unter Mitwirkung

- 1. des bisherigen Vorstands*
 - 2. des jeweils amtierenden Königlich Dänischen Generalkonsuls in Hamburg*
 - 3. eines Vertreters des Vorstandes der dänischen Seemannskirche in Hamburg*
- der Dänischen Seemannskirche in Hamburg als kirchliche Körperschaft des öffentlichen Rechts, Ditmar-Koel-Straße 2, 20459 Hamburg zu fallen, die es unmittelbar und ausschließlich zu gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken zu verwenden hat. Soweit die Mitgliederversammlung keine andere Entscheidung trifft, fungiert der letzte Vorstand des Vereins als Liquidator.*

Als Anlagen zu dieser Einladung werden die bisherige Satzung, die Satzung mit den vom Vorstand vorgeschlagenen Änderungen, der Jahresabschluss für das Jahr 2016 und der Haushaltsvoranschlag für das laufende Kalenderjahr übersandt.

Hamburg, 25.02.2017

Ort, Datum


Der Vorstand vertreten durch
Jesper Theodorsen